

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

18. Februar 2014

Mitgeteilt den

19. Februar 2014

Protokoll Nr.

117

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Vals** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:2000 Abbauzone Jossagada
- Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Abbauzone Jossagada
- Genereller Gestaltungsplan: Profile, Abbauzone Jossagada
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Abbauzone Jossagada

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Vals einen Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 25. November 2013 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) ein. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 21. Dezember 2012 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 28. November 2013. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 28. November 2013 ersuchte der Gemeindevorstand Vals um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Zonenplan 1:2000 Abbauzone Jossagada

Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Abbauzone Jossagada

Genereller Gestaltungsplan Profile Abbauzone Jossagada

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Abbauzone Jossagada

Für eine Verbesserung der Produktionsbedingungen plant die Truffer AG die Erstellung einer neuen Produktionshalle, wozu die rechtskräftigen Nutzungspläne angepasst werden müssen. Im Zonenplan wird die Abbauzone leicht verschoben und an die aktuellen Verhältnisse angepasst. In den Generellen Gestaltungsplänen werden die Nutzungsbereiche in der Abbauzone für den Werkbetrieb sowie die etappierte Wiederherstellung des Gewässerraumes festgesetzt. Der Ausgangszustand und der definitive Betriebszustand werden mit 3D-Situationen und drei Schnitten verdeutlicht. Im Generellen Erschliessungsplan wird das Erschliessungskonzept mit Umlegungen der Werkerschliessungsstrassen festgesetzt.

Zum Zonenplan 1:2000 Abbauzone Jossagada, zum Generellen Gestaltungsplan 1:1000 Abbauzone Jossagada, zum Generellen Gestaltungsplan: Profile, Abbauzone Jossagada sowie zum Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Abbauzone Jossagada, alle vom 24. November 2013, ergeben sich keine Bemerkungen, die Pläne können genehmigt werden.

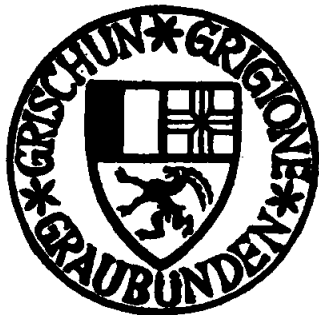
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2000 Abbauzone Jossagada** vom 24. November 2013 wird genehmigt.
2. Der **Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Abbauzone Jossagada** vom 24. November 2013 wird genehmigt.
3. Der **Generelle Gestaltungsplan: Profile, Abbauzone Jossagada** vom 24. November 2013 wird genehmigt.

4. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Abbauzone Jossagada** vom 24. November 2013 wird genehmigt.
5. Der Gemeindevorstand Vals wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
6. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
7. Der Gemeindevorstand Vals sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
8. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
9. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

M. Cavigelli

Dr. M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

C. Riesen

Dr. C. Riesen